

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO
und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff

EU-Projekt "CELSIUS"

Gremium		Datum	
Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung muss mittels einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, um den rechtzeitigen Projektstart im Juni 2013 sicherzustellen.

Beschluss:

Der Rat nimmt das EU-Projekt „CELSIUS“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Vertragsunterschriften zu leisten. Die Verwaltung wird, unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die im Rahmen des Projektes entstehenden Energiekosten sich gegenüber einer konventionellen Energiebereitstellung kostenneutral verhalten und insoweit keine erhöhten Verbrauchspreise entstehen.

Sofern für die geplanten Projekte keine kostenneutrale Regelung gefunden werden kann, werden im Bereich anderer Partner der RheinEnergie entsprechende Pilotanwendungen entwickelt.

i. V. Haukeborn

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters mit einem Ratsmitglied.